

## **Anlage zur Stellplatzsatzung (§ 8 Abs. 3)**

### **Berechnung der Ablösung eines PKW-Stellplatzes nach § 8 Abs. 3 der Stellplatzsatzung**

#### **Herstellungskosten:**

Als Grundlage wurden die Abrechnungen des Jahres 2012 für die Herstellung der offenen ebenerdigen Stellplätze im Bereich des öffentlichen Parkplatzes "Wilhelm-Körner-Platz" herangezogen.

Von den Gesamtkosten in Höhe von 170.669,01 Euro wurden die Kosten für das Honorar, die Wasserversorgung, die Stromversorgung, die Beleuchtung und die Absperrung in Höhe von 44.732,48 Euro abgezogen. Somit verbleibt ein Herstellungsbetrag in Höhe von 125.936,53 Euro. Bei 60 Stellplätzen ergibt sich somit ein Betrag pro Stellplatz in Höhe von 2.098,94 Euro.

#### **Bodenwert:**

Als Grundlage für den Bodenwert wurde der Bodenrichtwert mit Stand zum 01.01.2018 herangezogen. Dieser beträgt für Wohnbauland im Baugebiet "Am Abteiwald" 360,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Bei einer Stellplatzgröße von 12,50 m<sup>2</sup> gemäß Garagenverordnung (GaVO) ist ein Wert in Höhe von 360,- Euro/m<sup>2</sup> x 12,50 m<sup>2</sup> = 4.500,00 Euro anzusetzen.

#### **Gesamtkosten aus Bodenwert und Herstellungskosten**

2.098,94 Euro + 4.500,00 Euro = 6.598,94 Euro

**Der Ablösebetrag wird auf 6.500,00 Euro je PKW-Stellplatz festgesetzt.**